

1 **ANTRAG 01:**

2 **12-PUNKTE-PLAN: TERRORGEFAHR VORBEUGEN**

3 **„GEFÄHRDER“-ÜBERWACHUNG AUSBAUEN**

4 Die Gewährleistung von Freiheit und Sicherheit für die Menschen in unserem Land ist *die*
5 elementare Kernaufgabe unseres Staates. Unsere Freiheit und Sicherheit werden ständig
6 herausgefordert, von Terroristen, Linksextremisten, Rechtsextremisten, islamistischen
7 Extremisten, von der Organisierten Kriminalität, von Hackern, ausländischen Geheim-
8 diensten und von Kriminellen aller Art.

9 Für die CDU-Fraktion Berlin steht die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen
10 und Bürger an erster Stelle. In der vergangenen Legislaturperiode, in der wir für die Innere
11 Sicherheit Regierungsverantwortung getragen haben, haben wir trotz noch begrenzter
12 finanzieller Spielräume den Personalabbau bei Polizei, Feuerwehr und Justiz nicht nur ge-
13 stoppt, sondern endlich wieder für einen Personalaufwuchs und weitere wichtige Verbes-
14 serungen für die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger sorgen
15 können. Dazu gehören:

- 16 ▪ In den Jahren 2011 bis 2016 1.395 neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden,
17 davon 350 neue Ausbildungsstellen im Polizeivollzugsdienst, 370 neue Stellen
18 für Anwärterinnen und Anwärter im Polizeivollzugsdienst, 341 neue Stellen im
19 Polizeivollzugsdienst, 255 neue Stellen im Objektschutz, 70 neue Stellen für IT,
20 Cybercrime, Extremismus, Waffenwesen, Gefangenenwesen.

- 21 ▪ 78 neue Stellen bei der Staatsanwaltschaft.

- 22 ▪ 200 neue Stellen bei der Feuerwehr.

- 23 ▪ Personalaufwuchs beim Berliner Verfassungsschutz um 25 %.

24 ▪ Sicherheitspaket von 50 Millionen Euro zur Verbesserung der Ausstattung der
25 Berliner Polizei.

26 ▪ Ausdehnung der Videoüberwachung im Bereich der BVG.

27 ▪ Aufbau der Fahrradstaffel, mobiler Wachen und des Kontaktmobils.

28 Wir fordern die rot-rot-grüne Linkskoalition eindringlich auf, diese von der CDU-Fraktion
29 durchgesetzte positive Entwicklung zu mehr Sicherheit konsequent fortzusetzen. Die gu-
30 ten wirtschaftlichen Voraussetzungen nach einem Haushaltsüberschuss von 1,25 Milliar-
31 den Euro im Jahre 2016, das wir der rot-rot-grünen Linkskoalition hinterlassen haben, las-
32 sen das ohne weiteres zu. Und die bestehende Bedrohungslage erfordert dies.

33 Deshalb fordern wir die Anpassung der Ausstattung und Befugnisse unserer Sicherheits-
34 behörden an die bestehende Bedrohungslage. Wer als politischer Verantwortungsträger
35 dazu angesichts des schrecklichen Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz am
36 19.12.2016 nicht bereit ist, handelt unverantwortlich.

37 Gegenstand dieses Beschlusses der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ist die
38 Verbesserung der „Gefährder“-Überwachung zur Vorbeugung gegen weitere Terroran-
39 schläge. Unsere Sicherheitsbehörden wissen von über 70 „Gefährdern“ allein in Berlin und
40 über 650 in Deutschland. Möglicherweise kommen unbekannte „Gefährder“ noch hinzu.
41 „Gefährder“ sind Personen, denen unsere Sicherheitsbehörden die Durchführung von Ter-
42 roranschlägen wie dem am Breitscheidplatz zutrauen und bei denen objektive Anhalts-
43 punkte dafür bestehen, dass sie sich hiermit beschäftigen.

44

45 Wir wollen den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor diesen potentiellen Terroristen
46 erhöhen. Dazu fordern wir folgende Verbesserungen:

47 **1. Verstärkung des Verfassungsschutzes**

48 Die Beobachtung extremistischer Bestrebungen durch den Verfassungsschutz ge-
49 winnt vor dem Hintergrund der weltweit bestehenden Gefährdungslage immer
50 stärker an Bedeutung. Dabei ist auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zur
51 Durchdringung extremistischer Strukturen unverzichtbar. Dies gilt in besonderem
52 Maße in der deutschen Hauptstadt, die seit Jahren im Fokus extremistischer Aktivi-
53 täten steht.

54 Angesichts seiner ansteigenden Bedeutung muss der Berliner Verfassungsschutz
55 weiter personell verstärkt werden. Nur so kann er dauerhaft seinem gesetzlichen
56 Auftrag nachkommen, Gefahren für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung
57 sowie den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer
58 Länder zu identifizieren, darüber zu informieren und Gegenmaßnahmen zu ermög-
59 lichen.

60 Nach Abschluss der bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossenen Stellen-
61 verstärkung um 45,5 Stellen ist ein weiterer Aufwuchs des Personalkörpers unver-
62 zichtbar. Im Doppelhaushalt 2018/19 ist daher eine Aufstockung des Personalkör-
63 pers um weitere 25 Stellen (auf dann 270 VZÄ) vorzunehmen. Ein Schwerpunkt
64 muss hierbei auf die Gewinnung von Spezialisten zur Beobachtung des Phänomen-
65 bereichs des islamistischen Extremismus gelegt werden, dessen Strukturen beson-
66 ders schwer zu durchdringen sind. Austausch und Kooperation mit dem Staats-
67 schutz sind im Rahmen der Vorgaben des Trennungsgebots zu verbessern. Auch die
68 Kooperation des Berliner Verfassungsschutzes mit den Bundesbehörden ist weiter
69 auszubauen.

70 Die terroristischen Gefahren in Europa, Deutschland und Berlin nehmen zu. Waren
71 es früher vor allem Organisationen und Personenzusammenschlüsse, von denen ei-

72 ne Gefahr ausging, sind es heute zunehmend Einzelpersonen, die eine Gefahr für
73 unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen. Es ist daher erforder-
74 lich, dem Berliner Verfassungsschutz frühzeitiger zu ermöglichen, solche Personen
75 bereits im Vorfeld möglicher Gewalttaten zu beobachten. Durch eine Änderung des
76 § 6 VSG sind die rechtlichen Grundlagen für eine solche Überwachung von Einzel-
77 personen zu schaffen. Konkret soll § 6 Absatz 1 Satz 3 folgende Fassung erhalten:

78 „Bestrebungen können auch von Einzelpersonen ausgehen.“

79 **2. Personelle Verstärkung des polizeilichen Staatsschutzes, insbesondere der Ob-** 80 **servationsteams**

81 Der Polizeiliche Staatsschutz ist für die Verhinderung und Bekämpfung politisch
82 motivierter Straftaten von Rechtsextremisten, Linksextremisten, Antisemiten und
83 ausländischen Akteuren einschließlich islamistischer Extremisten zuständig. Er
84 führt die Observationen von „Gefährdern“ durch. Seine Personalstärke ist nachhal-
85 tig zu erhöhen, damit der Polizeiliche Staatsschutz in Verbindung mit den hier
86 ebenfalls geforderten technischen Überwachungsmitteln in die Lage versetzt wird,
87 sämtliche „Gefährder“ – wenn auch unterschiedlich intensiv - zu überwachen.

88 **3. Elektronische Fußfessel zur „Gefährder“-Überwachung**

89 Die Berliner CDU-Fraktion hat bereits einen Antrag auf Einführung der elektroni-
90 schen Fußfessel zur Überwachung von „Gefährdern“ in das Abgeordnetenhaus ein-
91 gebracht (Drs. 18/0166) und ist damit einer Regelung im neuen BKA-Gesetz ge-
92 folgt.

93 Durch die elektronische Fußfessel kann die Berliner Polizei mit einer entsprechen-
94 den richterlichen Anordnung zur Gefahrenabwehr den Aufenthaltsort von potenti-
95 ellen Terroristen elektronisch überwachen. Dies entlastet die Observationsteams
96 und stellt damit einen wichtigen Baustein in der „Gefährder“-Überwachung dar.

97 Die meisten anderen Bundesländer werden dem Beispiel der CDU-geführten Bun-
98 desregierung folgen. Die rot-rot-grüne Linkskoalition wird eindringlich aufgefor-
99 dert, sich dem nicht weiter zu verweigern. Wenn elektronische Fußfesseln überall in
100 Deutschland eingesetzt werden können außer in Berlin, wird sich Berlin zum Mag-
101 neten für Gefährder entwickeln. Das müssen wir vermeiden.

102 **4. Wiedereinführung der Schleierfahndung**

103 Die CDU-Fraktion hat auch die Wiedereinführung der Schleierfahndung im Land
104 Berlin beantragt (Drs. 18/0093).

105 Fast alle Bundesländer erlauben der Polizei die Fahndung ohne konkreten An-
106 lass oder Verdacht (sog. Schleierfahndung). Nur Berlin und Bremen bilden eine
107 traurige Ausnahme. In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich nach der bevorstehenden
108 Ablösung der rot-grünen Regierung eine Einführung der Schleierfahndung ab. In
109 Berlin wurde unter rot-rot im Jahr 2004 die Rechtsgrundlage für eine Schleier-
110 fahndung unter Protest der CDU-Fraktion abgeschafft.

111 In Zeiten hochmobiler Gefährder und grenzübergreifender Organisierter Krimi-
112 nalität ist eine gesetzliche Normierung auch in Berlin dringend notwendig. Die
113 Schleierfahndung ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der
114 grenzüberschreitenden Kriminalität. Auch in Hinblick auf die Terrorbekämpfung ist
115 sie ein geeignetes Mittel. So entdeckte die Polizei in Bayern auf diesem Weg im
116 November 2015 einen mutmaßlichen Komplizen des Attentäters von Paris. Er
117 wurde mit seinem Wagen voller Waffen auf einer Autobahn entdeckt und
118 festgenommen. U. a. deshalb muss die Bekämpfung von schweren Straftaten durch
119 den Einsatz modernster Fahndungsmethoden ermöglicht werden.

120 Wer an den offenen Grenzen im Schengen-Raum festhalten will, muss die Schleier-
121 fahndung zulassen. Leider zeichnet sich eine Ablehnung der Wiedereinführung der
122 Schleierfahndung durch die rot-rot-grüne Linkskoalition in Berlin ab. Daher fordern
123 wir sie eindringlich auf, ihre Position zu überdenken. Sonst wird auch insoweit Ber-

124 lin zum Magneten für „Gefährder“, wenn diese dort weniger Personenkontrollen zu
125 befürchten und leichteres Spiel haben.

126 **5. Ermöglichung der Abschiebegewahrsam für ausreisepflichtige „Gefährder“**

127 Jeder „Gefährder“, der in Abschiebegewahrsam sitzt, muss nicht aufwändig obser-
128 viert werden. Etwa 20 Prozent der bekannten Gefährder sind Ausländer. Daher soll-
129 te jede Möglichkeit genutzt werden, um Gefährder in Abschiebegewahrsam zu
130 bringen. In Berlin wird dieses Mittel von der rot-rot-grünen Koalition nicht genutzt.
131 Das ist unverantwortlich. In einem ersten Schritt sind in Berlin wieder eigene Ge-
132 wahrsamskapazitäten aufzubauen. Das vollständige Fehlen solcher Kapazitäten in
133 unserer Stadt ist nicht mehr vertretbar.

134 **6. Ausdehnung des Unterbindungsgewahrsams für „Gefährder“ bei Großereignis-** 135 **sen**

136 Die rot-rot-grüne Linkskoalition plant in ihrem Koalitionsvertrag die Einschränkung
137 des Unterbindungsgewahrsams von vier auf zwei Tage. Das ist insbesondere im
138 Hinblick auf die terroristischen Bedrohungen durch „Gefährder“ unverantwortlich.
139 Vielmehr ist es erforderlich, zur Verhinderung von terroristischen Bedrohungen im
140 Rahmen von Großereignissen „Gefährder“ in Unterbindungsgewahrsam nehmen zu
141 können, um die von ihnen gegen die Großveranstaltungen ausgehende Terrorge-
142 fahr auszuschalten. Daher fordert die CDU-Fraktion die rot-rot-grüne Linkskoali-
143 tion mit Nachdruck auf, von ihren Plänen zur Einschränkung des Unterbindungsge-
144 wahrsams Abstand zu nehmen.

145 **7. Videoüberwachung an Kriminalitätsbelasteten Orten und an gefährdeten Orten**

146 Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten und gefährdeten Orten kann auch
147 bei der Terrorismusaufklärung nützlich sein. Wie wichtig wäre es doch gewesen,
148 wenn noch am Abend des Terroranschlages am Breitscheidplatz Bildmaterial des
149 Attentäters zur Verfügung gestanden hätte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte die

150 Polizei dann verhindern können, dass der Attentäter dreieinhalb Tage bewaffnet
151 durch Deutschland und Europa reist und in dieser Zeit eine hohe Gefahr für die
152 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dargestellt hat.

153 Leider hat die rot-rot-grüne Linkskoalition den Antrag der CDU-Fraktion auf maß-
154 volle Ausweitung der Videoüberwachung auf die kriminalitätsbelasteten Orte ab-
155 gelehnt (Drucksache 18/0057). Die Koalition wird aufgefordert, hier zur Vernunft
156 zu kommen.

157 **8. GEG Operatives Netzwerk Innere Sicherheit**

158 Der Anschlag vom Breitscheidplatz ist von einem Täter verübt worden, der sich 14
159 Scheinidentitäten zugelegt und damit seine Überwachung erschwert hat. Daher
160 muss das Problem der sich ausweitenden Scheinidentitäten gelöst werden. Dies ist
161 nur möglich durch einen verbesserten Informationsaustausch und eine bessere
162 Vernetzung der verschiedenen Behörden.

163 Daher muss zu den kriminellen und den terroristischen Netzwerken, die unterei-
164 nander vielfältig verwoben sind, ein Gegen Netzwerk von Dienststellen/Behörden,
165 NGO´s und Institutionen unter der einheitlichen kompetenten Führung einer ver-
166 antwortlichen Sachbearbeitung und direkter Einbindung der Staatsanwaltschaft er-
167 richtet werden. Eine einheitliche Führungsaufsicht ist wichtig, um klare Strukturen
168 zu schaffen, den Informationsaustausch zu erleichtern und Kräfte zu bündeln.

169 Durch die Arbeit vieler beteiligter operativer und sachbearbeitender Kräfte,
170 fallen in großer Zahl Informationen an. Daher muss innerhalb der GEG eine Aus-
171 werteeinheit geschaffen werden, die diese Informationen bearbeitet.

172 **9. Keine Extremisten in öffentlichen Einrichtungen**

173 Der rot-rot-grüne Senat und sein Innensenator Geisel lassen es zu, dass verfas-
174 sungsfeindliche islamistische Vereine Räumlichkeiten des Landes Berlin und der

175 Berliner Bezirke dafür missbrauchen, um dort Veranstaltungen abzuhalten und an
176 der Beseitigung unserer Verfassungsordnung zu arbeiten. Dies hat die Schriftliche
177 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2017 (Drucksache 18/10394) zutage geför-
178 dert.

179 Die Bibliothek am Luisenbad in Mitte hatte ihre Räumlichkeiten an einen Verein
180 vermietet, der nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes der salafistischen
181 Szene zuzuordnen ist, dessen Gastredner Gründungsvater der salafistischen Ideo-
182 logie in Deutschland ist und der wiederholt in der Al-Nur-Moschee und der As-
183 Sahaba-Moschee auftritt, die als Horte des islamistischen Extremismus bekannt
184 sind.

185 Angesichts der Erkenntnis, dass extremistische Moscheevereine wie der inzwischen
186 verbotene und vom Attentäter vom Breitscheidplatz wiederholt angesteuerte Fus-
187 silet 33 e.V. Extremisten und Terroristen Aufnahme bieten, fordern wir den rot-rot-
188 grünen Senat und seinen Innensenator Geisel erneut nachdrücklich auf, endlich die
189 notwendigen Regelungen zu erlassen, damit die Einrichtungen unseres demokrati-
190 schen Rechtsstaates nicht weiter für seine Bekämpfung missbraucht werden kön-
191 nen.

192 **10. Verbesserung der Antiterrorausstattung der Berliner Polizei**

193 Die Ausstattung der Berliner Polizei muss den gestiegenen Anforderungen ange-
194 passt werden. Zur Antiterrorausstattung müssen nicht nur durchschlagskräftige
195 Schusswaffen und Schutzwesten gehören, die dem Beschuss durch Sturmgewehre
196 standhalten. Sondern es sind auch gepanzerte Fahrzeuge in ausreichender Anzahl
197 anzuschaffen, damit die Spezialkräfte der Berliner Polizei im Falle einer Terrorlage
198 in der Lage sind, diese zu beenden.

199

200 **11. Verschlüsselte Kommunikation von Gefährdern überwachen**

201 Bislang sind die Sicherheitsbehörden nicht in der Lage, potentielle Terroristen bei
202 ihrer Nutzung verschlüsselter Telefon- und Messenger-Dienste (wie z.B. WhatsApp)
203 zu überwachen. Das wissen auch die potentiellen Terroristen. Sie entziehen sich
204 daher erfolgreich ihrer Überwachung durch unsere Sicherheitsorgane. Vielfach er-
205 folgt die Abstimmung von Anschlägen und anderen Aktionen über Telefon- und
206 Messenger-Dienste.

207 Die CDU-geführte Koalition hat auf Bundesebene nun eine neue gesetzliche Grund-
208 lage für den Einsatz der Quellen-TKÜ im Rahmen der Strafverfolgung geschaffen.
209 Da damit aber in Grundrechte nicht unerheblich eingegriffen wird, ist sie nur bei
210 schwerer Kriminalität und Terrorismus gerechtfertigt und steht unter Richtervor-
211 behalt. Das ist zu begrüßen.

212 Um dieses Mittel auch präventiv zum Zwecke der Gefahrenabwehr gegen Gefähr-
213 der und somit Personen einsetzen zu können, von denen nach objektiven Erkennt-
214 nissen die Gefahr einer terroristischen Bedrohung ausgeht, muss die Befugnis zur
215 sogenannten Quellen-TKÜ auch in das Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits-
216 und Ordnungsgesetz) aufgenommen werden. Es ist wichtig, dieses Mittel zur Ge-
217 fahrenabwehr einsetzen zu dürfen, bevor ein „Gefährder“ Beschuldiger eines Er-
218 mittlungsverfahren nach der StPO geworden ist; Erkenntnisse über Anschlagplä-
219 ne, die zu der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen, können oft nur durch
220 eine rechtzeitige TKÜ gewonnen werden. Der Verzicht auf den Einsatz des Mittels
221 der Quellen-TKÜ im Bereich des Gefahrenabwehrrechts ist aufgrund der aktuell be-
222 stehenden Bedrohungslage nicht mehr zeitgemäß. Die Einsatzmöglichkeit ist auf
223 Gefährder zu beschränken, von denen potentiell terroristische Bedrohungen aus-
224 gehen.

225

226